

Begeisterung?

«Engagement für die Jugend
in der Schweiz.»



Helvetia Patria Jeunesse.
Eine Stiftung für Kinder und Jugendliche.

helvetia 

Gründung und Zweck der Helvetia Patria Jeunesse.



Die Helvetia Patria Jeunesse ist eine Stiftung für Kinder und Jugendliche. Sie wurde 1978 anlässlich des 100jährigen Bestehens der Patria Genossenschaft gegründet. Zum 135-jährigen Jubiläum im Jahre 2013 hat die Patria Genossenschaft ihre Unterstützung für die Helvetia Patria Jeunesse erneut bekräftigt.

Die Stiftung Helvetia Patria Jeunesse fördert Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Projekte und Ideen. Gerade kleinere, überschaubare Initiativen sind neben guten Ideen und freiwilligem Engagement der Beteiligten häufig auch auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen. Die Maxime lautet: Begeisterung wecken und Kompetenzen stärken.

Gemäss dem Stiftungszweck unterstützt die Jeunesse Personen und Institutionen bei konkreten Projekten, die Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren (vorzugsweise unter 18 Jahren) in der Schweiz zugutekommen. Dabei legt sie Wert darauf, dass ihre Vergabungen im Einklang mit den gemeinnützigen Zielen ihrer Stifterin, der Patria Genossenschaft, stehen.

Die aktuellen Vergaberichtlinien unterstützen folgende Themenbereiche:

- Sport und Freizeit
- Musik und Theater
- Förderung körperlich oder geistig behinderter Jugendlicher

Beim Entscheid über Vergabungen werden möglichst konkrete Projekte bevorzugt wie z.B.:

- Einrichtungen von Kindergärten, Heimen für behinderte Kinder oder Pfadistätten
- Unterstützung von Musikvereinen/Musikprojekten
- Kostüme, Kulissen, Material für Kindertheateraufführungen

Folgende Projekte/Institutionen und Auslagen werden von Helvetia Patria Jeunesse nicht unterstützt:

- Projekte, bei denen die junge Generation nicht selbst aktiv beteiligt ist
- Klassisches Sportsponsoring
- Beiträge an den laufenden Betrieb einer Institution
- Beiträge an Neu- und Umbauten
- allgemeine Beiträge an andere Stiftungen und Institutionen
- politische und religiös-missionarische Vorhaben
- luxuriöse Projekte
- Honorare und Auslagen Erwachsener
- Institutionen/Projekte, die in den vorangegangenen 3 - 4 Jahren unterstützt wurden
- Projekte, die Kernaufgaben der öffentlichen Hand beinhalten
- Individuelle Förderbeiträge/Stipendien

Die Stiftung behält sich vor, Zuwendungen für besonders unterstützungswürdige Projekte auch ausserhalb der Kernthemen zu gewähren.

Eine Auswahl aktueller Projekte im Internet unter «www.helvetia-jeunesse.ch» gibt einen Überblick über das Spektrum der Stiftungstätigkeit der Helvetia Patria Jeunesse.

Helvetia Patria Jeunesse – Gesuchsstellung, -bearbeitung und -beurteilung.



Anträge an Helvetia Patria Jeunesse

Wenn Sie sich für eine Zuwendung der Helvetia Patria Jeunesse interessieren, finden Sie im Internet (unter www.helvetia-jeunesse.ch) alle notwendigen Informationen und Hilfsmittel, wie beispielsweise ein vorbereitetes elektronisches Gesuchsformular. Für weitere Informationen und unverbindliche Anfragen kontaktieren Sie uns via folgender E-Mailadresse: jeunesse@helvetia.ch.

Idealerweise sollten Sie Ihre Anfrage mindestens 3 Monate vor dem Start Ihres geplanten Projektes, rechtzeitig zu den viermal jährlich stattfindenden Sitzungen des Stiftungsrates, einreichen:

- Eingabeschluss 01.03.2017: für Projekte, die nach dem 15.05.2017 oder später starten;
- Eingabeschluss 01.06.2017: für Projekte, die nach dem 15.08.2017 oder später starten;
- Eingabeschluss 01.09.2017: für Projekte, die nach dem 15.11.2017 oder später starten;
- Eingabeschluss 01.12.2017: für Projekte, die nach dem 15.02.2018 oder später starten.

Das ausgefüllte Gesuchsformular ist das wichtigste Dokument für die Beurteilung Ihres Projekts und den Förderentscheid. Um das Antragsverfahren möglichst effizient zu gestalten, bearbeiten wir nur vollständige Gesuche, die rechtzeitig vor Eingabeschluss bei uns eingehen. Die Gesuche müssen mit dem offiziellen Gesuchsformular an die vorgesehene Emailadresse gesendet werden. Zustellungen per Post können wir leider nicht berücksichtigen.

Entscheid im Quartalsrhythmus

Viermal im Jahr entscheidet der Stiftungsrat über die innerhalb eines Quartals eingegangenen Gesuche. Er orientiert sich bei seinen Entscheiden am Stiftungszweck, den aktuellen Vergaberichtlinien und den vorhandenen Mitteln. Eine kurze Stellungnahme der zuständigen Generalagentur in Ihrer Nähe hilft dem Stiftungsrat bei der Beurteilung Ihres Gesuchs. Nach den Stiftungsratssitzungen werden die Gesuchstellenden schriftlich über den Entscheid informiert.

Spenden an Helvetia Patria Jeunesse

Gerne nimmt die Helvetia Patria Jeunesse auch Spenden und Legate entgegen und verpflichtet sich, die Mittel gemeinnützig und korrekt im Sinne des Stiftungszweckes zugunsten der Schweizer Jugend einzusetzen.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Gerne geben wir Ihnen weitere Detailinformationen über Sein und Wirken der Helvetia Patria Jeunesse.

Kontaktieren Sie uns via folgender E-Mailadresse:
jeunesse@helvetia.ch

